



## NACHBARINNEN IN WIEN

### Kinderschutzkonzept NACHBARINNEN in Wien

Der Verein NACHBARINNEN in Wien verpflichtet sich dazu, im Rahmen unserer Tätigkeit Kinder zur Durchsetzung ihrer Rechte zu befähigen und im Rahmen unserer Möglichkeiten vor Gefahren zu schützen. Im Folgenden sind die dazugehörigen Selbstverpflichtungen als Verein und Handlungsanweisungen an Mitarbeiter:innen angeführt.

**Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kinder die Chance zur Entfaltung ihrer Potenziale bekommen.**

#### Wir stärken die Kinder.

Wir nehmen die Kinder in ihren Talenten und Bedürfnissen wahr. Die Lernhelfer:in und die Nachbarin stärken die betreuten Kinder durch

- Anerkennung zeigen
- Zuhören und Ernstnehmen der Probleme
- Aktive Auseinandersetzung mit Diskrepanz zwischen einem entwicklungsförderlichen Umfeld und individueller Lebensrealität
- Einbeziehung von Hilfe bei Bedarf (Austausch Lernhelfer:in – Nachbarin, Unterstützung von der Leitung oder externen Einrichtungen hereinholen) zB bei Mobbing, Diskriminierung, Gewalterfahrung
- Aktive Auseinandersetzung mit belastenden Umständen (zB Mobbing – klärendes Gespräch mit Lehrer:in suchen...)
- Unterstützung beim Lernen
- Aufzeigen von Perspektiven durch Förderung von Interessen und Begabungen und Aufklärung über Entwicklungsmöglichkeiten, Ausbildungen und Berufswege
- Einführung einer positiven Fehlerkultur
- Gemeinsame Freizeitaktivitäten, die dem Kind die eigene Teilhabe an der Gesellschaft spürbar machen
- Förderung von künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten
- Kindgerechter Information über Kinderrechte (Materialien zB hier: [Kinderrechte für Kinder und Jugendliche - UNICEF Österreich](#))

#### Wir stärken die Eltern.

Die sozialarbeiterische Unterstützung der Eltern durch die Nachbarin beinhaltet viele Aspekte, die für die Entwicklung der Kinder relevant sind. Die Nachbarin stärkt die Eltern und die gesamte Familie durch

- Vermittlung von Erziehungskompetenzen



## NACHBARINNEN IN WIEN

- Empowerment der Mütter und Vermittlung von Werten der Chancengleichheit für Mädchen und Buben
- Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung der Bedürfnisse ihrer Kinder, speziell bei Kindern mit Behinderungen, Lernschwächen oder psychischen Belastungen
- Unterstützung beim Deutsch-Lernen
- Vermittlung von Wissen über das Schulsystem und den Stellenwert von (Aus-)Bildung
- Erarbeiten einer Tagesstruktur für die Familie, die förderliche Elemente für die Kinder beinhaltet – geregelte Essens- und Schlafenszeiten, Lernzeiten, aktive Gestaltung der Freizeit (inklusive Vermittlung von Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, auch bei mehreren Kindern in der Familie)
- Aufklärung über Kinderrechte und angemessene Verantwortungsverteilung in der Familie (zB in Bezug auf Verantwortung für kleinere Geschwister, Übersetzungstätigkeiten bei Behörden und Gesundheitseinrichtungen...)
- Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum bzw. bei kindgerechter Einrichtung, die auch ein geeignetes Lernumfeld beinhaltet
- Unterstützung der Eltern zu allen belastenden Themen (Existenzsicherung, physische und psychische Erkrankungen, Beziehungsthemen...) um den Familienalltag zu entlasten, die Abdeckung der Grundbedürfnisse zu gewährleisten und damit den Eltern die Möglichkeit zu geben, die Bedürfnisse ihrer Kinder wahrzunehmen

### Wir schützen die Kinder.

Wir sind verantwortlich für das Wohl der Kinder, die ohne begleitenden Erziehungsberechtigten durch uns beaufsichtigt werden. Wir beschützen die von uns begleiteten Kinder vor Ausbeutung, Missbrauch, Vernachlässigung, schädlichen Praktiken und Gewalt und gehen aktiv gegen all diese Dinge.

#### Leitung:

- Mitarbeiter:innen und Ehrenamtliche, die Verantwortung für Kinder übernehmen, werden mit der notwendigen Sorgfalt ausgewählt.
- Die Vorlage einer „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ wird von allen Mitarbeiter:innen und Ehrenamtlichen, die Verantwortung für Kinder übernehmen, überprüft.
- Entscheidungen über die Zuteilung oder Abberufung von Lernhelfer:innen werden mit Respekt und Wertschätzung für die Arbeit und Bedürfnisse der Lernhelfer:innen getroffen – wichtigstes Kriterium für alle Entscheidungen ist aber immer das Wohl und die optimale Förderung der betreuten Kinder.
- Eine für Kinderschutz zuständige Person wird nominiert. Ihr Name und ihre Erreichbarkeit werden den betreuten Kindern im Rahmen des Lernhilfe-Vertrags mitgeteilt.
- Alle gemeldeten Verdachtsfälle werden der für Kinderschutz zuständigen Person weitergeleitet. Sie geht allen gemeldeten Verdachtsfällen nach und sorgt für die im Einzelfall zu entscheidenden notwendigen Maßnahmen.



## NACHBARINNEN IN WIEN

### Lernhelfer:in/Nachbar:in:

- Kinder dürfen nur an Personen übergeben werden, denen die Eltern zugestimmt haben.
- Je nach Aktivität muss der Betreuungsschlüssel angepasst sein (zB Schwimmen gehen mit Nichtschwimmer-Kind nur in 1:1-Betreuung).
- Die beaufsichtigenden Erwachsenen nehmen ihre Verantwortung wahr (zB kein Konsum von Alkohol, keine Ablenkung durch Medien während gemeinsamer Aktivitäten...).
- Jeder Verdachtsfall von Ausbeutung, Missbrauch, Vernachlässigung, schädlichen Praktiken und Gewalt an Kindern in irgendeiner Form muss der Leitung bzw. der für Kinderschutz zuständigen Person sofort bei Kenntnisnahme gemeldet werden.

### **Wir sorgen für nachhaltige Entwicklung.**

Der Ausstieg aus Interventionen muss gut geplant werden. Die Lernhelfer:in und die Nachbar:in sorgen dafür durch

- Rechtzeitige Vermittlung zu Anschlussangeboten
- Bewusste Gestaltung der Ausstiegssituation durch Würdigung der gemeinsamen Erfolge und positiven Blick in die Zukunft

Für Kinderschutz zuständige Person: **Fatima Keblawi**

Das Kinderschutzkonzept wird auf der Homepage der NACHBARINNEN veröffentlicht. Alle Mitarbeiter:innen werden über die Inhalte informiert und verpflichten sich im Rahmen ihrer Dienstvertragsunterzeichnung zur Einhaltung.

Diesem Konzept liegt eine Risikoanalyse zugrunde, die unter Einbeziehung von Lernhelfer:innen, Nachbarinnen und Leitungsorganen erstellt wurde.